

neue caritas

Wissen für Fach- und Führungskräfte

Mediadaten und Preise 2026

Gültig ab 01.01.2026



mediameer

LAMBERTUS



Das Magazin für Fach- und Führungskräfte in der Caritas

Die **neue caritas** unterstützt als Best-Practice-Magazin Verantwortliche, Entscheider:innen und Gestalter:innen in Einrichtungen der Caritas in ihrem Führungshandeln. Sie fördert Austausch, Orientierung und Vernetzung zu übergreifenden Aufgaben durch leicht zugängliche, abwechslungsreiche journalistische Formate. Sie bietet Service und Fachinformation zu Arbeitsrecht, Personalführung, Digitalisierung und Selbstführung.

Die **neue caritas** berichtet über Weiterentwicklungen innerhalb der verbandlichen Caritas, der freien Wohlfahrt und der Sozialpolitik und sorgt für Einblicke aus erster Hand von Expert:innen und Führungskräften für Führungskräfte.

Zielgruppe und Reichweite

Über 80 Prozent der Leser:innen sind Führungskräfte in Leitungsfunktionen: Vorstände, Geschäftsführer:innen, Einrichtungs- und Bereichsleitungen, Personalverantwortliche und Verantwortliche für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeiten bei den 6.200 Rechtsträgern der Caritas mit insgesamt 25.000 Einrichtungen.

→ Eine Ausgabe der neuen caritas erreicht über 20.000 Nutzer:innen, denn über 90 Prozent der Abonnent:innen geben das Print-Heft in den Umlauf – mit hoher Relevanz als etabliertes verbandliches Fachmagazin.

Themenschwerpunkte

- Management
- Digitalisierung/IT
- Soziale Arbeit
- Verbandsentwicklung
- Personalmanagement
- Leadership

Erscheinungsweise

12 x jährlich

Gesamtauflage

4.100 Exemplare

Heftformat

210 mm x 280 mm

Satzspiegel 178 mm x 248 mm

Produktion

Bogenoffset, Klebebindung

Papier FSC-MIX, Maxioffset, weiß,

alterungsbeständig, 1,2-faches Volumen

Farbprofil ISO uncoated

Newsletter

Mit jedem Heft erscheint ein kostenloser Newsletter mit ausgewählten Heftinhalten und zusätzlichen Servicebeiträgen.

Website

www.neue-caritas.de

Herausgeber, Redaktion und Verlag

Herausgeber

Deutscher Caritasverband e.V.
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin

Redaktion, Verlag, Aboservice und Vertrieb

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg
E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Abrechnung

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Bankverbindung

Lambertus-Verlag GmbH
IBAN: DE70 3702 0500 0001 7666 00
BIC: BFSWDE33XXX

LAMBERTUS

Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Seite 10).

Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Eine Woche nach Anzeigenschluss berechnen wir 10 Prozent, danach gilt der volle Anzeigen-Preis.

Wenn Druckunterlagen oder Beilagen nicht rechtzeitig und wie angegeben angeliefert werden, bleibt der entsprechende Auftrag bestehen.

Anzeigenkontakt

Agentur

mediameer - Marie Berlin
Krokusweg 8
51069 Köln

Telefon: +49 221 - 608 78 089
Internet www.mediameer.de



mediameer

Anzeigenleitung

Marie Berlin
Telefon: +49 221 - 608 78 089
E-Mail: marie.berlin@mediameer.de

Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen:
per E-Mail an Marie Berlin
marie.berlin@mediameer.de

Anlieferung von Beilagen: Siehe Seite 8

Preise

Format	Anzeige	Stellenanzeige	Advertorial
U2	2.550 €	n.a.	auf Anfrage
U3	2.500 €	n.a.	auf Anfrage
U4 (als 3/4 quer)	2.400 €	n.a.	n.a.
2/1 Seite	n.a.	n.a.	4.470 €
1/1 Seite	2.350 €	1.960 €	2.800 €
2/3 Seite hoch	1.950 €	1.630 €	n.a.
1/2 Seite quer	1.550 €	1.290 €	1.480 €
1/3 Seite hoch	1.290 €	1.040 €	n.a.
1/6 Seite	n.a.	740 €	n.a.
Newsletter	350 €	250 €	n.a.
Redaktionspauschale	n.a.	300 €	n.a.

Online	auf www.neue-caritas.de		
Rectangle AD	520 € / Monat	Superbanner im Content	600 € / Monat

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Satz und Gestaltung

Advertorials werden nahe am Look des Magazins durch das Layout der **neue caritas** gestaltet. So können Sie sich im Look and Feel unserer Medienmarke präsentieren.

Die Stellenanzeigen sind im Format der gebuchten Anzeige anzuliefern. Sollten wir redaktionell unterstützen, können Sie die Redaktionspauschale nutzen. Nähere Infos finden Sie auf Seite 5.

Beilagen

Drucksachen können dem Magazin in Gesamtauflage oder einer Teilaufgabe ab 2.000 Exemplaren nach Postleitzahlen beigelegt werden. Nähere Infos auf Seite 6.

Rabatte

Malstaffel:
3 Anzeigen 3%
5 Anzeigen 5%
9 Anzeigen 10%
12 Anzeigen 15%
(in 12 Monaten)

Kombi-Rabatt Print + Digital: 5%
Agentur-Rabatt: 15%

Ihr Anzeigenformat ist nicht dabei?

Sprechen Sie uns gerne an, wir bieten Alternativen auf Anfrage und finden eine Lösung:
marie.berlin@mediameer.de

Termine

Anzeigenschluss und Druckunterlagen

Der Anzeigenschluss (AS) gilt für Anzeigen, Advertorials, für Newsletter-Anzeigen und Stellenanzeigen. Zum angegebenen AS müssen die Druckunterlagen vorliegen (AS = DU).

Kurzfristige Anfragen sind auch nach Anzeigenschluss möglich. Sprechen Sie uns gerne an:
marie.berlin@mediameer.de

Schwerpunktt Themen im ersten Halbjahr

- Personalentwicklung Führungskräfte | Qualifizierung | berufliches Lernen
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit | zukunftsfähige Sozialimmobilien | Management, Verwaltung, Sanierung, Entwicklung
- Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit: Familienarbeit und Jugendarbeit
- Management: Networking und strategische Partnerschaften | Corporate Social Responsibility | Kooperationen
- Digitalisierung und Kommunikation | soziale Herausforderungen | Leistungen und Dienste
- IT und Datenschutz

Ausgabe	AS = DU	ET
Jan 26	08.12.2025	13.01.2026
Feb 26	12.01.2026	10.02.2026
Mrz 26	09.02.2026	10.03.2026
Apr 26	09.03.2026	07.04.2026
Mai 26	07.04.2026	05.05.2026
Jun 26	04.05.2026	02.06.2026
Jul 26	01.06.2026	30.06.2026
Aug 26	29.06.2026	28.07.2026
Sep 26	27.07.2026	08.09.2026
Okt 26	07.09.2026	06.10.2026
Nov 26	05.10.2026	03.11.2026
Dez 26	02.11.2026	01.12.2026
Jan 27	07.12.2026	19.01.2027

10 Ausbildung + Zahlen und Fakten

Hohe Quoten und trotzdem Probleme

Die Caritas bildet insgesamt über 100.000 Auszubildende im ersten Halbjahr 2025. Das ist ein Rekord. Dennoch gibt es noch viele Probleme. Die zentralen Personalschwierigkeiten sind:

- 82% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 48% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 72% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 65% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen

Die zentralen Personalschwierigkeiten sind:

- 82% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 48% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 72% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 65% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen

12 Ausbildung + Interview mit Susanna Pauer

„Die Caritas hat locker dreimal so viele Auszubildende wie Bahn und Post zusammen“

Die Caritas bildet insgesamt über 100.000 Auszubildende im ersten Halbjahr 2025. Das ist ein Rekord. Dennoch gibt es noch viele Probleme. Die zentralen Personalschwierigkeiten sind:

- 82% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 48% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 72% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 65% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen

16 Ausbildung + Caritasportal 2025

Caritas bildet überdurchschnittlich oft aus

Die Caritas bildet insgesamt über 100.000 Auszubildende im ersten Halbjahr 2025. Das ist ein Rekord. Dennoch gibt es noch viele Probleme. Die zentralen Personalschwierigkeiten sind:

- 82% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 48% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 72% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen
- 65% der Bewerberinnen und Bewerberinnen werden angenommen

Die neue caritas-Produktwelt



Printmagazin

Ihre Magazinanzeige in Print und E-Paper

Die neue caritas wird von allen Abonnent:innen print und online genutzt.

Ihre Werbemöglichkeiten

- Print & E-Paper
- Website neue-caritas.de
- Newsletter

Die Abonnements der **neue caritas** beinhalten automatisch Zugriff auch aufs E-Paper und alle Webinhalte im Volltext - und das immer für mehrere Nutzen, je nach Abomodell.



E-Paper

Newsletter

Web

Druckdaten PDF/X-4 mit eingebetteten Schriften Beschnittzugabe an allen Außen- seiten je 3 mm	Bilddaten Farbe/Graustufen: 300dpi Strich: 1200dpi Farbprofil PSO Uncoated v3 (Fogra 52)	Technische Daten Heftformat: 210 x 280 mm Satzspiegel: 178 x 248 mm Produktion: Bogenoffset, Klebe- bindung Rasterweite: 83 Linien/cm Rasterpunktform: runder Punkt	Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb Plattenkopie CTP Papier: FSC-Mix, Maxioffset, weiß, alterungsbeständig, 1,2-faches Volumen
--	--	--	--

Anzeigen

Umschlagseiten U2 und U3	1/1 Seite	2/3 Seite hoch	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	Umschlagseite U4
Im Anschnitt: 210 x 280 mm	Im Satzspiegel: 178 x 248 mm Im Anschnitt: 210 x 280 mm	Im Satzspiegel: 101 x 248 mm Im Anschnitt: 113 x 280 mm	Im Satzspiegel: 178 x 125 mm Im Anschnitt: 210 x 140 mm	Im Satzspiegel: 55 x 248 mm Im Anschnitt: 67 x 280 mm	Im Anschnitt: 210 x 180 mm

Stellenmarkt

1/1 Seite	2/3 Seite hoch	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/6 Seite
Im Satzspiegel: 178 x 248 mm	Im Satzspiegel: 101 x 248 mm	Im Satzspiegel: 178 x 118 mm	Im Satzspiegel: 55 x 248 mm	Im Satzspiegel: 55 x 125 mm

Stellenanzeigen werden auf Wunsch mit Ihren Inhalten (Text und Bild) gestaltet. Dabei wird die Redaktionspauschale von 300 € fällig.

Top-Stelle im Newsletter
Mögliche Zubuchung Ihrer Stellenanzeige in unserem Newsletter mit 4.800 Empfänger:innen für 300 €.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Preise

Die Preise je angefangene tausend Exemplaren betragen:

Gewicht	Preis
bis 10 g	180 €
bis 25 g	225 €
bis 30 g	275 €
je weitere 5 g (bis maximal 50 g)	10 €

Hintergrund

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder können auf Anfrage von uns hergestellt werden. Hohe Gewichte bedürfen der Rücksprache. Warenproben, Datenträger oder Beilagen mit aufgeklebten Elementen sind auf Anfrage möglich.

Teilaufgabe

Eine Beilage, die einer nach Postleitzahlen ausgewählten Teilaufgabe beigefügt wird, ist ab einer Auflage von 2.000 Exemplaren möglich.

Technische Infos

Mindestpapiergewicht:
115 g/m² bei einseitigen Beilagen
80 g/m² bei mehrseitigen Beilagen

Mindestformat:
105 x 148 mm
Höchstformat:
190 x 240 mm

Maximalgewicht pro Beilage: 50 g

Sonstige Hinweise

Beilagen werden maschinell in das Heft (Klebebindung) eingelegt und müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung an mindestens einer Längsseite zusammengehalten werden, damit sie problemlos verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung.

Um Beilagenaufträge annehmen zu können, bitten wir Sie, der Agentur fünf Musterexemplare zur Verfügung zu stellen.

Anlieferung

Anlieferung der Beilagen dreizehn Werktagen vor Erscheinungstermin.

Anlieferzeiten:
Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr.

Adresse:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Auflagenzuschuss

Bitte liefern Sie einen Zuschuss zur belegten Auflage von mindestens 500 Exemplaren, für den Fall, dass es bei Versand oder Verarbeitung zu Problemen kommt.

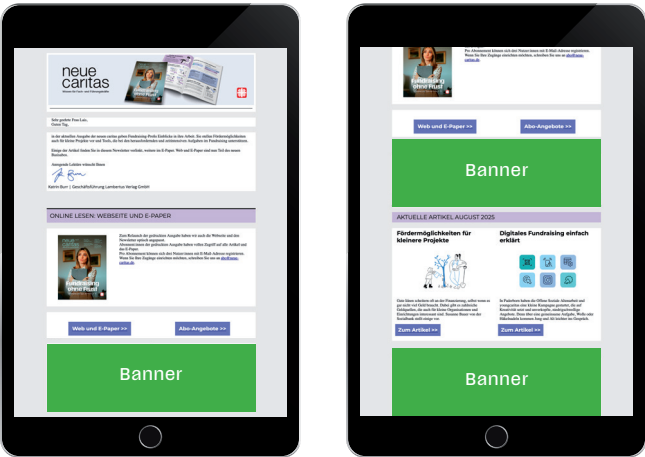
Kontakt

Sie wünschen Beratung?
Kontaktieren Sie uns gerne:
Marie Berlin
Telefon +49 221 - 608 78 089
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

Newsletter-Ad

Der Newsletter der **neue caritas** erscheint regelmäßig mit dem Magazin und informiert Entscheider:innen im Sozialbereich über die Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe. Er erreicht 4.800 Adressen.

350 € pro Newsletter



Drei Anzeigenplätze pro Newsletter

Format:
600 x 200 Pixel

Banner-Ads

Die Website der **neue caritas** spricht engagierte Verbands-expert:innen und Sozialprofis an. www.neue-caritas.de verzeichnet im Durchschnitt 37.000 Seitenaufrufe pro Monat (Stand Februar 2025) beziehungsweise über 441.000 Seitenaufrufe im Jahr 2024.

Laufzeit: 1 Monat

Rectangle Ad
520 € pro Monat



Platzierung rechts neben dem Content

Format:
300 x 250 Pixel

Superbanner im Content
600 € pro Monat



Platzierung auf der Startseite

Format:
780 x 90 Pixel

Alle Preise zzgl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Ver-

tretern aufgegeben werden. Beilagen und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden

Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen, insbesondere die Agentur "mediameer - Marie Berlin", sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

f) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts und Herkunft - insbesondere diskriminierender oder rassistischer Art - oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.